



Version 02

Leistungserklärung

gemäß III der EU-Verordnung Nr. 305/2011

LE003083



1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps	20 – Metallprodukte und Zubehörteile
2. Verwendungszweck:	GR-Stahl nicht begehbar, Artikelnummer XVU257510
3. Hersteller:	Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH 3340 Waidhofen/Ybbs Weyrer Straße 135
4. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	2+
5. Harmonisierte Norm: Notifizierte Stelle (hEN):	EN1090-1:2009+A1:2011 Die notifizierte Stelle TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen und ein EG Zertifikat (0531-CPR-1090-0002) ausgestellt.

6. Erklärte Leistungen:

Wesentliche Merkmale		Leistung	
Toleranzen für Maße und Form:	EN1090-2 nach Kapitel 11.2	EN1090-1:2009+A1:2011	
Schweißbeignung / Werkstoff:	S235JRC+N / S355J2+N		
Bruchzähigkeit / Schlagfestigkeit:			
Verformung im GZG:	lt. Bauteilspezifikation XVU257510		
Ermüdungsfestigkeit:	lt. Bauteilspezifikation XVU257510		
Feuerwiderstand:	NPD		
Brandverhalten:	A1 (kein Brandbeitrag)		
Freisetzung von Cadmium:	NPD		
Freisetzung von radioaktiver Strahlung:	NPD		
Dauerhaftigkeit / Korrosionsschutz:	ISO1461 lt. Bauteilspezifikation		
Tragfähigkeit:	lt. Bauteilspezifikation XVU257510		

7. Weitere Angaben:

Herstellung	lt. Bauteilspezifikation XVU257510	EN1090-2
Ausführungsklasse	EXC3	EN1090-2
Angemessene technische Dokumentation:	lt. Bauteilspezifikation XVU257510	

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der EU-Verordnung Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von Ing. Stefan Beck MBA, Vertriebsleiter, Prokurist

Signiert von:	Stefan Beck
Datum:	01.09.2026 13:55:19
 Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Prüfinformationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf	

Waidhofen/Ybbs, 28.08.2026

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift/Signatur)